

V E R T R A G
für das Projekt "Lernort Bauernhof Thüringen"

zwischen

Auftraggeber: **Landvolkbildung Thüringen e.V.**, vertreten durch

- und dem -

Auftragnehmer:

Anschrift:

Herrn/Frau:

wird vorbehaltlich folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Rahmen der Gestaltung des Unterrichts bzw. der pädagogisch orientierten Beschäftigung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gemäß den jeweils gültigen Projektbedingungen. Diese sind auf der Internetseite des LOB-Projektes (www.lernort-bauernhof-thueringen.de) eingestellt.

(2) Die Zeitdauer einer Veranstaltung muss mindestens 1,5 Zeitstunden, also 2 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfassen.

§ 2

Leistungsangaben

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen gemäß § 1 (entsprechend dem Antrag Anlage 1).

(2) Die Vergütung erfolgt nach §4.

(3) Zum Zwecke der Qualitätssicherung wird gebeten, einen Evaluierungsbogen (Anlage 3) durch den Lehrer/Erzieher ausfüllen zu lassen.

§ 3

Leistungsort und - bedingungen

(1) Die vereinbarten Leistungen werden auf dem Betriebsgelände des Auftragnehmers erbracht.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen mit einem pädagogischen Konzept durch eine geeignete Fachkraft zu erbringen.

§ 4

Vergütung

- (1) Für jede durchgeführte Veranstaltung erhält der Auftragnehmer eine pauschale Vergütung in Höhe von 100 € (inkl. Gesetzliche Mehrwertsteuer als betriebliche Aufwandsentschädigung).
- (2) Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem Auftragnehmer.
- (3) Voraussetzungen
 - (3.1) Für die Veranstaltung/-en ist der Antrag (Anlage 1) auszufüllen.
 - (3.2) Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach ordnungsgemäßer Durchführung der Veranstaltung und nach Einreichen des Abrechnungsformulars.
- (4) Eine Auszahlung der Vergütung kann solange erfolgen, bis die dafür bereitgestellten Projektmittel ausgeschöpft sind.
- (5) Diese Finanzierung ist lediglich eine Anschubfinanzierung, sobald eine ausreichende Finanzierung durch die Nutzer oder andere Gelder gegeben ist, wird auf diese Projektunterstützung verzichtet.

§ 5

Haftung, Datenschutz

- (1) Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Auftragnehmer, dass die von ihm durchgeführte Bildungsmaßnahme den geforderten Maßgaben entspricht, die Betriebshaftpflichtversicherung aktuell und für den Zweck des Vertrages ausreichend ist und alle Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.
- (2) Die Haftung des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
- (3) Es gelten die Datenschutzhinweise von Landvolkbildung Thüringen e.V.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag/Bestellnachweis

Anlage 2: Abrechnung

Anlage 3: Evaluierungsbogen

.....
Ort

.....
Datum

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer

Lernort Bauernhof Thüringen – Projektbedingungen

1. Der Antrag muss vor den beabsichtigten Veranstaltungen abgeschlossen werden, wobei ein Sammelantrag für bis zu 10 Veranstaltungen verwendet werden kann. Ohne vorher abgeschlossenen Antrag gibt es keine Rechtsgrundlage für Honorarzahungen durch die Kooperation. Bei Terminverschiebungen ist die Kooperation vor der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen (Telefon, Fax, Mail, Post).
2. Die Formulare werden im Internet unter www.lernort-bauernhof-thueringen.de sowie unter www.landvolkbildung.de und www.bio-thueringen.de oder auch auf Anfrage postalisch bzw. per Email bereitgestellt.
3. Die Kooperation prüft den Antrag und bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln wird der Antrag durch Unterschrift und Stempel angenommen. Eine Kopie des bewilligten Antrages wird an den Betrieb zurück geschickt.
4. Die Zielgruppen der pädagogischen Veranstaltungen können sein:
 - Gruppen aus Kindergärten und Vorschulen
 - Schulklassen jeder Art
 - Hort- und Feriengruppen
 - Gruppen aus Förderschulen und Fördereinrichtungen sowie Seniorenheimen
 - Gruppen aus Schullandheimen
 - Berufsschüler sowie Teilnehmer am Berufsvorbereitungsjahr
 - Jahreskursgruppen und Projektgruppen
 - Gruppen aus öffentlichen und privaten Unternehmen und BetriebenDie Schule bzw. der Kindergarten muss in Thüringen sein
 - NICHT: Freizeitangebote wie Kindergeburtstag, Reitunterricht etc.
5. Es wird nur eine Veranstaltung je Tag und Klasse/Gruppe mit mindestens 10 Kindern/Jugendlichen sowie nur bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen vergütet. Bei Unterschreitung der Gruppengröße (z. B. Förder-schulgruppen) wird seitens der Projektkoordinatoren eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

6. Es werden nur Betriebe aus Thüringen gefördert.
7. Die Anlage 2, die Abrechnung, ist zum Quartalsende bei der Kooperation einzureichen. Hier können alle Betriebsbesuche in dem Quartal gesammelt abgerechnet werden.
8. Die Anzahl der Honorarverträge für Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsbereich der Kooperation abgeschlossen werden können, ist im Rahmen eines finanziellen Budgets begrenzt. Es können daher innerhalb der 30 Monate Projektlaufzeit nur so viele Verträge abgeschlossen und Veranstaltungen finanziell gefördert werden, wie es das finanzielle Budget ermöglicht.
9. Die Projektkoordinatoren behalten sich vor, nach Ankündigung den Projektunterricht zu hospitieren.
10. Qualitätsstandards für die Betriebe: Betriebsspiegel mit Selbstauskunft ist auszufüllen und bei Landvolkbildung Thüringen e.V. einzureichen. Das Projektangebot bzw. die Projektangebote sollten strukturiert sein, so dass ein pädagogisches Konzept zugrunde liegt.
11. Bei Bedarf erhalten Sie Unterstützung von Landvolkbildung Thüringen e.V. bzw. Thüringer Ökoherz e.V.

Weitere Informationen und Materialien zur Ausgestaltung Ihrer bauernhofpädagogischen Ausgestaltung sind erhältlich unter:

- www.lernort-bauernhof-thueringen.de
- www.baglob.de
- www.ima-shop.de